

## Freiwilliges Soziales Jahr im Sport – Schule als Einsatzstelle

### Allgemeines

Das Freiwillige Soziale Jahr im Sport (FSJ) ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr für junge Menschen zwischen 16 und 27 Jahren. Die Ziele des FSJ im Sport bestehen in der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Hilfestellung bei der Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen sowie der aktiven Sport- und Organisationsentwicklung. Speziell Schulen bietet das FSJ im Sport ganz besondere Einsatzmöglichkeiten. Der Einsatz von FSJlerInnen in Schulen trägt zu einem bewegtem Schulalltag maßgeblich bei, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unterrichts.

### Chancen und Vorteile für Schulen und Sport

Das FSJ im Sport bietet Schulen eine Vielzahl von Chancen, die zu mehr Bewegung bei Kindern und Jugendlichen führen und somit der Gesellschaft nutzen. Zusätzliche Sport(pausen)angebote ermöglichen Kindern und Jugendlichen mehr Bewegung im Schulalltag. Durch vielfältige sportliche Qualifikationen der FSJlerInnen können Pausen und freie Zeiten für Schüler bewegt gestaltet werden. Auch die Vielfalt im Sportunterricht kann durch den Einsatz des FSJs erhöht werden, FSJlerInnen sind häufig „Experten“ in neuen Sportarten und können diese den Schülern vorstellen. Junge Menschen, die ein FSJ absolvieren, werden von Schülern in einer Vorbildfunktion wahrgenommen und leben ihnen aktives bürgerschaftliches Engagement für die Gesellschaft vor. Dadurch erfährt auch die Schule als Institution eine höhere Anerkennung im lokalen Umfeld, da sie soziales Engagement vorlebt.

Die Mitarbeit bei sportlichen AGs und Projekten führt zu einem breiten Sportangebot und ermöglicht mehr Bewegung für Kinder und Jugendliche in der Schule. Auf Freizeiten und Ausflügen erfahren Schüler eine intensivere Betreuung. Das FSJ im Sport kann einen höherem Bezug zwischen Schulen und dem organisierten Sport herstellen und die lokale Zusammenarbeit stärken. Durch die Unterstützung von FSJlerInnen im Schulsport verkürzen sich ebenfalls Auf-/Abbauzeiten im Unterricht und es ist möglich, große Schulklassen für kurze Zeiträume zu teilen, um die Effizienz des Unterrichts zu erhöhen und Schüler länger sowie intensiver sportlich betreuen zu können.

### Rechtliche Grundlagen

Der Einsatz der Freiwilligen muss nach §1 Abs.1 Ziffer 3 des Gesetzes zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJG) im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erfolgen und sich nach § 11 Abs. 3 Ziffer 2 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) auf die Jugendarbeit im Sport beziehen.

Nach der aktuellen Gesetzesnovellierung des FSJ/FÖJ-Gesetzes wird anerkannten Wehrdienstverweigerern die Absolvierung eines FSJ anstelle des Zivildienstes ermöglicht. Diese FSJler unterliegen vollständig den Regeln des Freiwilligendienstes, werden danach vergütet und sozialversichert.

## Beispielhafte Aufgaben und Tätigkeiten

<b>Tätigkeiten im sportlichen Bereich</b>	Unterstützung und Hospitation im allgemeinen Schulsportunterricht
	Durchführung von sportlichen / bewegten Pausenangeboten Beispiele: Sockensport, Pausenhockey, etc.
	Begleitung und Unterstützung des Schwimmunterrichts
	Begleitung und Betreuung von Schulmannschaften bei Wettkämpfen Beispiele: Fußball, Basketball, Schwimmen
	Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Schulmeisterschaften, Bundesjugendmeisterschaften und Turnieren
	Durchführung von sportlichen Angeboten im AG- und Projektbereich in Kooperation mit Sportvereinen
	Unterstützung bei der Betreuung der Spielausleihe
<b>Tätigkeiten im überfachlichen und organisatorischen Bereich</b>	Organisation und Betreuung der Mittagszeitfreizeit
	Mitarbeit und Durchführung von (Hilfs) Projekten Beispiele: Sponsorenlauf Menschen für Menschen
	Unterstützung bei der Gestaltung einer bewegungsfreundlichen Schulinfrastruktur Beispiel: Beach-Volleyball / -Sport Anlage, Bewegungsnischen
	Mitarbeit bei der Organisation von Schulfesten
	Betreuung von Kinder- und Jugendlichen in Freistunden
	Betreuung von offenen Gruppenräumen oder sportlichen Nischen
	Unterstützung und Betreuung auf Freizeiten und Ausflügen Beispiel: Ski-Kurs, Museumsbesuch
	Mitarbeit bei der Erstellung von Konzepten für den Fachbereich Sport oder Ganzttag
<b>Tätigkeiten im Verwaltungsbereich</b>	Übernahme von Verwaltungstätigkeiten in geringem Umfang in den Fachbereichen Sport oder Ganzttag
	Pflege der Schul/Fachbereichs – Homepage, erstellen eines Internetauftritts für den Bereich Sport
	Unterstützung bei der Erstellung von Unterrichtsmaterialien
	Übernahme von Rechercheaufgaben (Internet, Bibliothek,...) in geringem Umfang im Fach Sport
	Führen eines Lerntagebuchs

FSJlerInnen übernehmen keine Tätigkeiten, die sonst von hauptberuflichen Mitarbeitern wahrgenommen werden, im Sportunterricht wirken sie unterstützend.

## **Finanzierung**

Das Freiwillige Soziale Jahr im Sport kostet die Einsatzstellen in Niedersachsen zurzeit 320 Euro (FSJ statt Zivildienst) und 470 Euro pro Monat für alle anderen FSJlerInnen. Es ist grundsätzlich möglich, dass sich zwei Schulen bzw. eine Kooperation von Schule und Sportverein die Kosten und Arbeitszeit teilen.

## **Zeitraum und Dauer**

Das FSJ im Sport beginnt in der Regel Anfang August jeden Jahres, es darf 18 Monate nicht über- und 6 Monate nicht unterschreiten. FSJler, die ihr FSJ anstelle des Zivildienstes antreten, müssen dies mindestens 12 Monate absolvieren. Die Wochenarbeitszeit beträgt 39 Stunden.

## **Aufgaben der Einsatzstelle/Schule**

- Die Anleitung und Betreuung der FSJlerInnen durch haupt- oder ehrenamtliche MitarbeiterInnen (z.B. Fachbereichsleiter Sport/Ganztag, pädagogische MitarbeiterInnen, etc.)
- Die Gewährung von 26 Tagen Jahresurlaub und Freistellung der/des Freiwilligen für 25 Seminartage pro Jahr
- Die Erstattung des monatlichen Kostenbeitrags an die Träger (s. Finanzierung)

## **Träger**

Träger für das FSJ im Sport in Niedersachsen sind die Sportjugend im LandesSportBund Niedersachsen e. V. und der ASC Göttingen von 1846 e. V. , die sich verpflichtet haben, folgende Aufgaben kooperativ wahrzunehmen:

- die persönliche Betreuung und Qualifizierung der FSJlerInnen,
- die Durchführung, bzw. Organisation, der begleitenden Seminare (25 Arbeitstage),
- die Auswahl der Einsatzstellen und die Mithilfe bei der Auswahl der Freiwilligen,
- die Auszahlung des Taschengeldes sowie des Pauschalbetrages für Unterbringung und Verpflegung,
- die Anmeldung der Freiwilligen bei der Sozialversicherung, d.h., Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherungsbeiträge abzuführen.

## **Begleitende Bildungsseminare**

Parallel zum praktischen Einsatz erhalten die TeilnehmerInnen eine pädagogische Begleitung, die dem Erfahrungsaustausch, der Persönlichkeits- und pädagogischen Bildung dient. Sie soll es den Jugendlichen ermöglichen, die in den praktischen Tätigkeiten erlebten Arbeitssituationen in der Einsatzstelle und die dabei gegebenenfalls aufgetretenen Probleme untereinander zu diskutieren und zu reflektieren. Ebenso können FSJlerInnen eine Übungsleiter-, Trainer- oder Vereinsmanager-Lizenz erwerben.

Laut Gesetz sind insgesamt 25 Seminartage vorgesehen, von denen sich 15 Tage in ein Einführungs-, ein Zwischen- und ein Abschlussseminar aufteilen; die restlichen 10 Tage können individuell von FSJlerIn und Einsatzstelle gestaltet werden. die Seminarteilnahme gilt als Arbeitszeit und ist Pflicht. Die Seminartage sollen schwerpunktmäßig in der Ferienzeit absolviert werden.

### **Anerkennung als Einsatzstelle**

Interessierte Schulen müssen sich beim Träger ASC Göttingen von 1846 e.V. als Einsatzstelle anerkennen lassen. Einfach den Antrag auf [www.fsj-sport.de](http://www.fsj-sport.de) ausfüllen, die Tätigkeitsbereiche der FSJlerInnen benennen und die Ansprechpartner sowie Betreuer angeben und an den ASC Göttingen e.V. senden.

### **Kontakt und weitere Informationen**

ASC Göttingen von 1846 e.V.  
Ressort Freiwilligendienste im Sport  
Danziger Str. 21  
37083 Göttingen

Tel.: 0551 / 517 46 49 oder 51  
Fax: 0551 / 517 46 47  
Mail: [info@fsj-sport.de](mailto:info@fsj-sport.de)  
Internet: [www.fsj-sport.de](http://www.fsj-sport.de)